



Richtlinien

Auftritt, Erscheinungsbild und Nutzung von Logo Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz

Inhalt

1	Ausgangslage.....	2
2	Neues Erscheinungsbild – auch für Kirchgemeinden möglich?.....	2
3	Was gehört zu einem guten Auftritt und Erscheinungsbild?	3
4	Erscheinungsbild verstehen und nutzen	3
4.1	E-Mail: Einstellungen und Signaturen	3
4.2	Logo: Unsere Marke in Bild, Text, Schrift und Form.....	4
4.3	Elektronische Dokument-Vorlagen (Printmedien).....	4
4.4	Fotomaterial nutzen	6
5	Unser Schreibstil – wir sprechen für uns.....	6
6	Abkürzungen richtig nutzen	7
7	Verantwortlichkeiten und Kontakte.....	8
8	Weitere Dokumente	8

1 Ausgangslage

Bestärkt durch die guten Erfahrungen vom Kantonalen Kirchentag der Reformierten Schwyz, durchgeführt im Oktober 2015, haben wir uns dafür eingesetzt, unser etwas in die Jahre gekommene Erscheinungsbild und Logo der Kantonalkirche zu erneuern. Der Kirchenrat bildete im Jahr 2016 eine kirchenrätliche Kommission mit Mitgliedern aus allen sechs Kirchgemeinden. Sie haben eine erste Auslegeordnung der heutigen Logos gemacht und verschiedene Varianten geprüft. Das Gügge-Logo vom Kirchentag 2015 bildete die Basis; Anpassungen in Darstellung, Form, Schriftzug und Farbpalette ergaben die Grundlage für ein neues Erscheinungsbild.

Das neue, nun vorliegende Logo der Kantonalkirche wurde anlässlich der Herbst-Synode vom 11. November 2017 von den Synodalen der Kantonalkirche bestätigt. Die Umsetzung für ein modernes Erscheinungsbild mit den wichtigsten Regeln zur Nutzung erfolgte innerhalb der ersten Wochen der neuen Legislatur, 2018 - 2021.

Das hier vorliegende Richtlinien-Dokument hat Gültigkeit für den Kirchenrat als Exekutive der Kantonalkirche Schwyz, sowie für Legislative (Synode), Büro der Synode und die synodalen und kirchenrätlichen Kommissionen wie GPK, RK, NomKomm, Reglementscommission, Religionsunterrichtskommission und weitere nach Bedarf).

Durch dieses Dokument werden alle früheren Weisungen, Druckmaterialien mit Wasserzeichen, ältere Logo-Bilder und Briefvorlagen der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz und Kommissionen ersetzt. Eine Revision der Richtlinien bedarf eines Beschlusses durch den Kirchenrat.

2 Neues Erscheinungsbild – auch für Kirchgemeinden möglich?

Die Kirchgemeinden haben heute unterschiedliche Erscheinungsbilder, Logo und Regelwerke zu ihrem Auftritt nach aussen; teilweise seit vielen Jahren auch unverändert in Anwendung. Optional wurden in der kantonalen Kommissionsarbeit auch Varianten ausgearbeitet, welche später in den Kirchgemeinden genutzt werden könnten. Die Kirchgemeinde Küssnacht hat im Zuge der Mitarbeit bei der kirchenrätlichen Kommission ebenfalls Interesse bekundet, ihr Erscheinungsbild zu erneuern, kombiniert mit Anpassungen der Website (bisher: www.evkk.ch / neu: www.ref-kuessnacht.ch). Letztlich wurde in Küssnacht ein neues Erscheinungsbild im Herbst/Winter 2017/2018 umgesetzt.

Fragen und Antworten zum Thema

Besteht für Kirchgemeinden eine Pflicht, das Erscheinungsbild der Kantonalkirche zu übernehmen?

Nein! Der Kirchenrat der Kantonalkirche will den Kirchgemeinden in keiner Weise ein Erscheinungsbild oder ein Logo aufzwingen. Die Autonomie der sechs Kirchgemeinden bleibt unangetastet.

Weshalb hat die Kommission Logo-Varianten für die Kirchgemeinden geprüft?

Der Lieferant für Layout hat nach Rücksprache mit der Kantonalkirche Logo-Varianten ausgearbeitet; mit verschiedenen Farbkonzepten, die die heutigen Farben von Kantonalkirche und der sechs Kirchgemeinden berücksichtigt. Diese Übersicht war hilfreich um herauszufinden, welche Farben für Kantonalkirche und für die Kirchgemeinde Küssnacht sinnvoll, möglich und machbar wären.

Können interessierte Kirchgemeinden das Logo der Kantonalkirche ebenfalls nutzen und anpassen?

Ja! Nutzungsbedingungen und die wichtigsten Regeln zum Layout werden gemeinsam vereinbart zwischen Kirchgemeinde und Kantonalkirche.

Worin unterscheidet sich das Logo der Kantonalkirche mit einem Logo einer Kirchgemeinde?

Beim Logo der Kantonalkirche hat der Gügge ein kleines Schwyzer-Kreuz auf der Brust. Der Schriftzug wird auf zwei Zeilen verteilt. Das Logo der Kirchgemeinde Küssnacht hat kein Schwyzer-Kreuz, dafür ist die Farbwahl der Federn des Gügges auf das Farbkonzept der Kirchgemeinde Küssnacht angepasst. Der Schriftzug kann auf zwei oder drei Zeilen verteilt werden. Ein Logo für eine andere Kirchgemeinde würde ebenfalls eine spezifische Farbwahl der Kirchgemeinde erhalten.

3 Was gehört zu einem guten Auftritt und Erscheinungsbild?

Zu einem guten Auftritt und Erscheinungsbild zählt, dass die Quellen sämtlicher Kommunikationsmittel nach aussen hin gut erkennbar sind. Unser Auftritt in Person, Wort und Schrift wirkt als Gesamtbild.

Wir achten darauf, dass wir bei Versand von Korrespondenz die gleichen Schriftzüge und wo sinnvoll auch die gleichen Schriftarten verwenden, sowohl bei E-Mail wie auch bei gedruckten Dokumenten wie Briefe, Briefumschläge, Deckblätter, Präsentationsfolien, Einladungen, Protokollen, Aktennotizen usw.

Zu einem guten Schriftinhalt gehört auch ein guter Schreibstil. Nachfolgende Stichworte und Empfehlungen sollen uns eine Hilfestellung geben.

4 Erscheinungsbild verstehen und nutzen

In erster Linie gilt für jedes Behördenmitglied der Kantonalkirche, vorhandene alte Logos, Dokumente und alte Bezeichnungen zu löschen und gemäss diesen neuen Richtlinien anzuwenden. Besondere Regelungen gelten für diejenigen Behördenmitglieder (wie Kirchenräte, Synodale, Kommissionsmitglieder), die E-Mail Accounts der Kantonalkirche – gekennzeichnet mit vorname.name@ref-sz.ch – nutzen.

- E-Mail Einstellungen und E-Mail Signaturen prüfen:
Für alle E-Mail Accounts ist wichtig, dass die genutzten Hardware-Komponenten (Computer, Laptop, Mobile Devices, WebAccess) geprüft werden, ob die einzelnen Einstellungen (besonders Grussformeln, Signaturen) aktualisiert sind.
- Briefpapier in dotx-Form (Vorlage) speichern und davon die docs-Form (Kopie) nutzen.
- Website www.ref-sz.ch zeigt auf allen Bildern, Download-Dokumenten und Links nur noch das neue Logo.

Im Weiteren gilt es, die wichtigsten Hilfsmittel zu nutzen, um unsere Kommunikation wirkungsvoll, mit Stil anwenden zu können. Dazu gehören

4.1 E-Mail: Einstellungen und Signaturen

Im Outlook wird die Signatur in den Einstellungen erstellt/angepasst.

Calibri 11 = E-Mail Schriftart (in OUTLOOK auf Mac + OUTLOOK auf OFFICE365 via WebAccess)

Beispiel für E-Mail Signatur, linksbündig, nach der Grussformel im E-Mail angeordnet:





Vorname Name	
Funktion	(z.B. Kirchenrat, Ressort Katechese)
Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz	
Strasse, Hausnummer	(optional, je nach Nutzen für Absender)
CH-PLZ, Wohnort	(optional, je nach Nutzen für Absender)
+41 00 000 00 00	(keine zusätzliche 0, keine Komma, keine Punkte)
vorname.name@ref-sz.ch . www.ref-sz.ch	

4.2 Logo: Unsere Marke in Bild, Text, Schrift und Form

Unser Logo mit Schriftzug wird in deutscher Sprache genutzt. Die Kantonalkirche sieht keinen Bedarf für fremdsprachige Versionen.

Die Logo-Varianten sind öffentlich abrufbar unter: <http://www.ref-sz.ch/formularevorlagen/>

Nachfolgend die einzelnen Varianten und Formate – gültig seit 01.01.2018:

Logo und Schriftzug	Formate und Anwendungen
	Güggel mit Kreuz und Schriftzug – farbig Formate: PNG, JPG, PDF, EPS Anwendung: als PNG-Datei in Word-, Excel- und PowerPoint
	Güggel mit Kreuz und Schriftzug – in Graustufen Formate: PNG, JPG, PDF, EPS Anwendung: bei Bedarf
	Güggel mit Kreuz ohne Schriftzug – farbig Formate: PNG, JPG, PDF, EPS Anwendung: als PNG-Datei in Links und Verbindungsdokumenten, falls der Schriftzug „Evangelisch-reformierte Kantonalkirche“ bereits vorgegeben oder eingefügt ist.
	Güggel mit Kreuz ohne Schriftzug – in Graustufen Formate: PNG, JPG, PDF, EPS Anwendung: bei Bedarf

Dateien im EPS-format können bei Bedarf bei info@ref-sz.ch bestellt werden. EPS-Dateien als vektor-basierte Formate werden benötigt, um bestmögliche Auflösungen bei mittel- bis grossformatigen Druckerzeugnissen zu erhalten, zum Beispiel für Plakate.

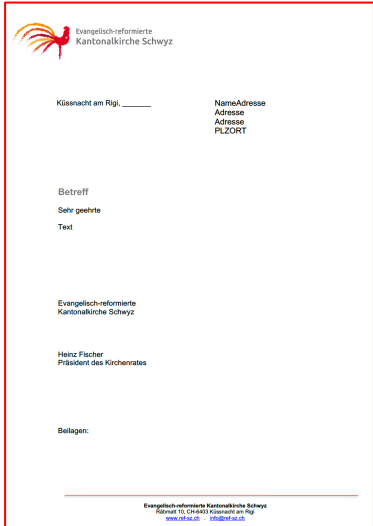
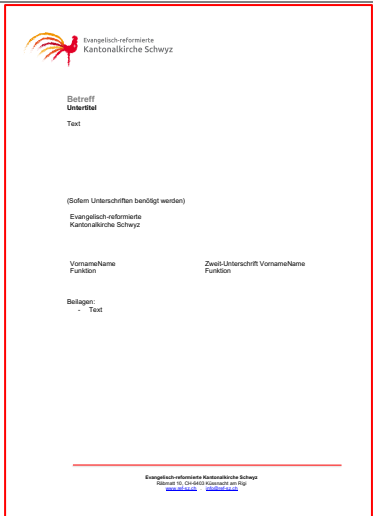
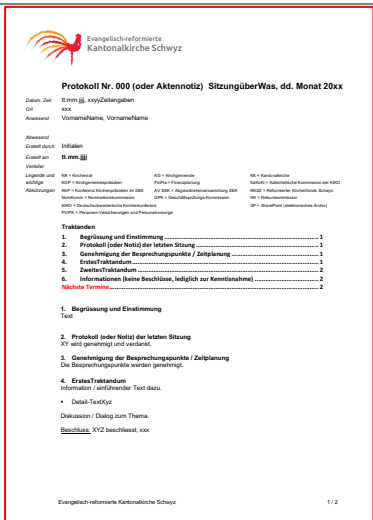
4.3 Elektronische Dokument-Vorlagen (Printmedien)

Aus Kosten- und Flexibilitätsgründen erteilt die Kantonalkirche keine Druckaufträge für Druck von Briefumschlägen. Umschläge und Formulare werden auf Basis der elektronischen Vorlagen direkt gedruckt, auf handelsüblichen Laser-Druckern bei Barbara Niklaus und Heinz Fischer.

Schriftstücke, für welche elektronische Vorlagen bestehen:

- Brief-Vorlage für Kirchenrat und Büro Synode
- Text-Vorlage für Kirchenrat und Büro Synode
- Protokoll-Vorlage für Kirchenrat
- Briefumschlag C5 mit/ohne Fenster für Kantonalkirche

Vorlagen (Schriftstücke) als elektronische Vorlage-Versionen (gültig seit 01.01.2018):

Dokument	Formate und Anwendungen
 <p>Logo der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz</p> <p>Küsenacht am Rigi, _____</p> <p>Name/Adresse Adresse PLZ/ORT</p> <p>Betreff Sehr geehrte Text</p> <p>Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz</p> <p>Heinz Fischer Präsident des Kirchenrates</p> <p>Beilagen:</p> <p>Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz Rosenstr. 10, CH-6001 Küssnacht am Rigi www.erks.ch info@erks.ch</p>	<p>Brief-Vorlage der Kantonalkirche Für Seite 1 und Folgeseiten formatiert Mit Adresse der Kantonalkirche Mit Logo und Schriftzug – farbig Formate: WORD</p> <p>Anwendung: Für alle Briefe der Kantonalkirche</p> <p>Datei: Brief-Vorlage 2018_Kantonalkirche_A4-hoch.dotx</p> <p>Zusätzlich: Brief-Vorlage für Büro der Synode ist ebenfalls vorhanden</p>
 <p>Logo der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz</p> <p>Betreff Unterbet Text</p> <p>(Sollten Unterschriften benötigt werden)</p> <p>Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz</p> <p>Vorname/Nachname Funktion</p> <p>Zweit. Unterschrift Vorname/Nachname Funktion</p> <p>Beilagen: - Text</p> <p>Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz Rosenstr. 10, CH-6001 Küssnacht am Rigi www.erks.ch info@erks.ch</p>	<p>Text-Vorlage der Kantonalkirche Mit Logo und Schriftzug – farbig Formate: WORD</p> <p>Anwendung: für Anträge, für Berichte, allgemeine Dokumente, ohne Anschrift-Fenster</p> <p>Datei: Text-Vorlage Allgemein_2018_Kantonalkirche_A4-hoch.dotx</p>
 <p>Logo der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz</p> <p>Protokoll Nr. 000 (oder Aktennotiz) SitzungsüberWas, dd. Monat 20xx</p> <p>Ort, Datum, Ort, Aktennotiz</p> <p>Vorname/Nachname</p> <p>Aktensatz</p> <p>Erweitert durch: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Verfasser</p> <p>Legende und Abkürzungen</p> <p>Abkürzungen</p> <p>Tagesorden</p> <p>1. Begrüssung und Einmündung 1 2. Protokoll (oder Notiz) der letzten Sitzung 1 3. Genehmigung der Besprechungsprotokolle / Zeitplanung 1 4. Erstes Traktandum 1 5. Zweites Traktandum 1 6. Informationen (keine Beschlüsse, lediglich zur Kenntnisnahme) 2</p> <p>Nicht zu verlesen:</p> <p>1. Begrüssung und Einmündung Text</p> <p>2. Protokoll (oder Notiz) der letzten Sitzung XY wird genehmigt und verlesen.</p> <p>3. Genehmigung der Besprechungsprotokolle / Zeitplanung Die Besprechungsprotokolle werden genehmigt.</p> <p>4. Erstes Traktandum Bisshilf! / Hilfshilf! Text dazu • Diskutiert Diskussion / Dialog zum Thema Beschluss: XYZ beschliesst, xxx</p> <p>Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz 1 / 2</p>	<p>Protokoll-Vorlage der Kantonalkirche Mit Logo und Schriftzug – farbig Formate: word</p> <p>Anwendung: für Sitzungen (mit Protokollpflicht) oder für Besprechungen und Treffen (mit Aktennotizen). Die Vorlage kann selbstverständlich</p> <p>Datei: Vorlage-Protokoll_o_Aktennotiz_2018_Kantonalkirche.dotx</p> <p>Zusätzlich: Protokoll-Vorlage für Büro d. Synode ebenfalls vorhanden</p>

4.4 Fotomaterial nutzen

Urheberrechte prüfen und richtig nutzen

Im Zeitalter der digitalen Medien dürfen wir Fotos nicht gedankenlos ohne Einwilligung des Urhebers verwenden. Nicht nur die Werke von Fotografen sind urheberrechtlich geschützt, auch die abgebildeten Personen haben ein Recht an ihrem Bild.

Als Behördenmitglieder der Kantonalkirche sind wir verpflichtet, die Nutzungsrechte rechtzeitig abzuklären und gegebenenfalls eine schriftliche Einverständniserklärung einzuholen.

Qualität und Formate

Qualitativ gutes Fotomaterial wird gerne angeschaut, schlechte Fotos werden belächelt! Es gilt darauf zu achten, dass beim Einbinden von Fotos in ein Dokument immer die bestmögliche Auflösung genutzt werden sollte. Eignet sich ein Foto infolge mangelnder Bild-, Farb- oder Grössenqualität nur bedingt, so ist es ratsam auf die Nutzung zu verzichten.

5 Unser Schreibstil – wir sprechen für uns

Jedes Wort wirkt!

Mit jedem Schreiben hinterlassen wir einen Eindruck; gute Sprache öffnet Türen. Denke daran, unsere Leserinnen und Leser mögen es konkret.

Unser Stil ist

Unaufdringlich	= einfach und dezent
Selbstbewusst	= höflich, positiv und gewinnend
Nahbar	= nicht elitär, nicht belehrend - dafür sympathisch, persönlich

In unserer Korrespondenz beachten wir einfache Regeln des besseren Schreibens wie:

- Persönliche Anrede, kein «liebe Alle»
- Einfach statt komplex
- Fremdwörter reduzieren
- Worthülsen ersetzen und konkret beschreiben
- Weniger Denglisch – sprechen wir Deutsch
- Im Betreff klar sagen, worum es geht

Geschlechtergerechte Sprache

«Gleichgestellt in Wort und Bild – Geschlechtergerechte Sprache für die Kirchen»

In Zusammenarbeit zwischen dem SEK (Schweiz. Evangelischer Kirchenbund) und der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn wurde ein einfacher Leitfaden erstellt, der ab Frühling 2018 in gedruckter Faltprospekt-Form verfügbar sein wird. Unser Kirchenrat wird allen Behördenmitgliedern Kantonalkirche diesen Leitfaden zur Nutzung empfehlen.

In Fachliteratur findet man unzählige Empfehlungen für guten Schreibstil. Wenn wir uns nur schon die vorgenannten Stichwörter einprägen und anwenden, kommt immer Gutes dabei heraus. Bei Interesse können Beispiele aus dem Geschäftlichen Umfeld bei info@ref-sz.ch bestellt werden.

6 Abkürzungen richtig nutzen

Fehler beim Nutzen von Abkürzungen führen zu Fehlinterpretationen. Die nachfolgende Liste der wichtigsten Abkürzungen soll in die tägliche Kirchenarbeit erleichtern.

*) „Abk. nur für interne Nutzung“ bedeutet, dass die Abkürzungen nicht in offiziellen Dokumenten gegenüber Dritten genutzt werden, jedoch «intern» für nicht-öffentliche Dokumente wie z.B. Protokolle. Öffentliche Protokolle (z.B. Protokoll der Synode) sollen immer ohne Abkürzungen auskommen.

Begriff	Korrekte Abkürzung und Schreibweise	*) Abk. nur für interne Nutzung	Abk. auch extern nutzen möglich	Bemerkungen
Abkürzung	Abk.	X	X	
Abgeordnetenversammlung des SEK	AV-SEK	X		www.kirchenbund.ch/de/kirchenbund/abgeordnetenversammlung
Büro der Synode	Büro Synode	X		http://www.ref-sz.ch/portrait/synode/
Deutscheschweizerische Kirchenkonferenz	KIKO	X		www.kirchenkonferenz.ch/
Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz	Evang.-ref. Kantonalkirche Schwyz		X	Fehlerhaft sind Abk. wie „Ev.“, „ev.“, „ref.“, „ev.ref.“
Geschäftsprüfungskommission GPK (bei Kantonalkirche und bei Kirchgemeinden)	GPK	X		
Kantonalkirche	KK	X		
Kirchenrat	KR	X		
Kirchgemeinde	KG	X		
Kirchgemeindepräsidien	KGP	X		
Kirchgemeinderat	KGR	X		
Konferenz der Kirchenpräsidien	KKP	X		www.sek.ch
Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der Evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst	Konkordat		X	www.bildungkirche.ch/uber-uns/ausbildung/konkordat
Nominationskommission der Kantonalkirche	NomKomm	X		
Pfarrkapitel der Kantonalkirche Schwyz	Pfarrkapitel		X	
Pfarrkapitel der Ur-Schweiz (der Kantonalkirchen der Urschweizer Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden (Ob- & Nidwalden))	PfUrCH	X		www.pfarrverein.ch/bericht/774
Reformierter Kirchenfonds des Kantons Schwyz	RKSZ	X		www.rksz.ch
Rekurskommission RK (der Kantonalkirche)	RK	X		
Religions-Unterrichtskommission RUK	RUK	X		
Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz	Röm.-kath. KK	X		www.sz.kath.ch
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund	SEK		X	www.sek.ch
Synode / Synodale	Syn	X		
Verfassung der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz	Verfassung Ref-SZ	X		www.ref-sz.ch/downloads/

7 Verantwortlichkeiten und Kontakte

Die Verantwortung für Erscheinungsbild, Logo und Einhaltung der wichtigsten Regeln liegt bei der Kantonalkirche, bei der Ressortleitung für Medien, Öffentlichkeitsarbeit und Aktuariat.

Kontaktpersonen (Legislatur 2018-2021, Mitglieder des Kirchenrats der Kantonalkirche):

Bruno Jakob	Kirchenrat, Ressort Medien, Öffentlichkeitsarbeit und Aktuariat
Heinz Fischer	Präsident Kirchenrat
Barbara Niklaus	Assistentin Kirchenrat

8 Weitere Dokumente

- Protokolle der Kommissionssitzungen zum Logo – vgl. SharePoint der Kantonalkirche
- Exkurs zur Vision für ein Erscheinungsbild der Reformierten in der Schweiz
- Verhaltenskodex für Behördenmitglieder in kirchlichem Umfeld

- ENDE -